

VPV Sorgerechtsverfügung

Warum eine Sorgerechtsverfügung?

Eine plötzlich auftretende schwere Krankheit oder ein tödlicher Unfall: Darüber denken wir nicht gerne nach, dennoch kann es jeden treffen. Deshalb sollten Sie sich im Sinne Ihrer minderjährigen Kinder schon einmal überlegen, wer für den Ernstfall einspringen soll. Denn enge Familienangehörige, wie Ihre Geschwister, die Großeltern der Kinder oder aber auch Taufpaten erhalten nicht immer automatisch vom Gericht die Vormundschaft zugesprochen. Es besteht also das Risiko, dass Ihr(e) Kind(er) im schlimmsten Fall z. B. auch in ein Heim oder in eine Pflegefamilie kommt/kommen. Mit einer Sorgerechtsverfügung bzw. Sorgerechtsvollmacht können Sie für den Ernstfall Klarheit schaffen.

Welche formalen Anforderungen müssen eingehalten werden?

Die Verfügung muss

- als Sorgerechtsverfügung und/oder Sorgerechtsvollmacht **gekennzeichnet** sein,
- **persönlich und handschriftlich** verfasst,
- mit **Ort und Datum** versehen und
- mit **Vor- und Nachnamen** unterschrieben werden.

Info: Ein vom Computer erstelltes, ausgedrucktes und unterschriebenes Dokument ist ungültig.

Tipp: Die **Sorgerechtsvollmacht** regelt Situationen für den Fall, dass die Eltern oder ein Elternteil (z. B. aufgrund von schweren Krankheiten oder einem Unfall) handlungsunfähig, d. h. nicht mehr in der Lage sind/ist, das Sorgerecht auszuüben. Die **Sorgerechtsverfügung** greift im Todesfall der Sorgeberechtigten.

Es ist sinnvoll, die Sorgerechtsverfügung und Sorgerechtsvollmacht in einem Dokument zu kombinieren.

Welche Bestandteile sollten in einer Sorgerechtsverfügung & Sorgerechtsvollmacht stehen?

Sorgerechtsverfügung

Die Überschrift „Sorgerechtsverfügung“ und/oder „Sorgerechtsvollmacht“ muss enthalten sein bzw. als solche gekennzeichnet werden.

Persönliche Daten der Eltern & des minderjährigen Kindes/der minderjährigen Kinder

Stirbt nur ein Elternteil, bekommt i. d. R. das verbleibende Elternteil das Sorgerecht, wenn dies vorher gemeinsam ausgeübt wurde. Das ist auch der Fall, wenn die Eltern getrennt gelebt haben oder geschieden waren. Auch bei Alleinerziehenden mit alleinigem Sorgerecht wird i. d. R. dem anderen Elternteil das Sorgerecht zugesprochen.

Info: Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können sich der Sorgerechtsverfügung widersetzen und den Vormund ablehnen.

Benennung des gewünschten Vormundes

Das Familiengericht muss sich bei der Vergabe des Sorgerechts an Ihren Wünschen orientieren. Es kann jedoch davon abweichen, wenn berechtigte Zweifel bestehen, dass die vorgeschlagene Person als Vormund geeignet ist.

Sie können sich an folgenden Formulierungsbeispielen orientieren:

Für den Fall, dass ich
[Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift]
 die elterliche Sorge wegen Krankheit oder Tod nicht mehr ausüben kann, benenne ich für mein minderjähriges Kind/meine minderjährigen Kinder
[Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort] ...

... folgenden Vormund:
 Frau/Herrn
[Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift].



Welche Bestandteile sollten in einer Sorgerechtsverfügung & Sorgerechtsvollmacht stehen?

Benennung einer Ersatzperson

Es ist immer sinnvoll ebenfalls eine Ersatzperson zu benennen, für den Fall, dass der gewünschte Vormund zum Zeitpunkt nicht (mehr) in der Lage ist die Vormundschaft zu übernehmen oder vom Gericht als nicht geeignet eingestuft wird. Dies ist z. B. oft bei Großeltern der Fall, die selbst mittlerweile Hilfe im Alltag benötigen.

Optional: Ausschlusspersonen als Vormund

Für den Fall, dass eine bestimmte Person nicht die Vormundschaft erhalten soll, können Sie sie in der Sorgerechtsverfügung ebenfalls mit einer Begründung aufnehmen.

Optional: Trennung von Personen- und Vermögenssorge

Sie können ebenfalls die Erziehung des Kindes (Personensorge) und die Verwaltung des Erbes (Vermögenssorge) trennen und verschiedenen Personen zuteilen. Andernfalls werden sowohl die Personen- als auch die Vermögenssorge dem gewählten Vormund allein zugeschrieben.

Abschluss

Unverheiratete Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben, müssen jeweils eine eigene Erklärung abgeben.
Bei verheirateten Eltern genügt eine handschriftliche Erklärung, die von beiden unterschrieben ist.

Tipp: Es ist sinnvoll, die Verfügung regelmäßig zu aktualisieren, da sich Situationen, Personen und Beziehungen im Laufe der Zeit verändern können.

Sollte Frau/Herr **[o.g. Name]** nicht als Vormund eingesetzt werden können, soll ersatzweise Frau/Herr **[Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift]** zum Vormund bestellt werden.

Ich möchte nicht, dass folgende Person(en) als Vormund beauftragt wird/werden: Frau/Herr **[Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift]**
Dies hat folgende(n) Grund/Gründe:
[Gründe, z. B. Gewaltneigung, Geldumgang...]

Weiterhin bestimme ich, dass die Personen- und die Vermögenssorge getrennt werden sollen. Der vorstehend genannte Vormund Frau/Herr **[Name]** (ersatzweise Frau/Herr **[Name]**) soll mit der Personensorge beauftragt werden. Die Verwaltung des Vermögens übertrage ich Frau/Herrn **[Name]** als Pfleger. Dem Pfleger/der Pflegerin wird umfassend Befreiung erteilt.

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum,
Unterschrift mit Vornamen und Nachnamen

[Bei verheirateten Eltern:]

Dies ist auch mein Wille.

Ort, Datum
Unterschrift mit Vornamen und Nachnamen des 2. Elternteils

Wo kann ich eine Sorgerechtsverfügung aufbewahren?

Eine Aufbewahrung ist an folgenden Orten möglich:

- Nachlassgericht (gegen Gebühr)
- Notar (gegen Gebühr)
- Rechtsanwalt
- Gewünschter Vormund (selbst eine Kopie behalten)
- Bei den eigenen Vorsorgedokumenten zu Hause

Wichtig ist, dass die Verfügung schnellstmöglich gefunden wird.